



Postfach 26 02 40
40095 Düsseldorf

Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 302003-0

Fax: 0211 / 302003-23

E-Mail: info@lvwnrw.de

Internet: www.lvwnrw.de

Pressemitteilung

Zur sofortigen Veröffentlichung

Landesverkehrswacht rät, vor der Karnevalsfeier die Heimfahrt zu klären – Wirkung von Restalkohol am Morgen danach bedenken

Düsseldorf, 2. Februar 2010

Ob Prunk- oder Stunksitzung, ob Kneipen- oder Straßenkarneval: In den Hochburgen am Rhein und in Westfalen läuten die Jecken am kommenden Wochenende die heiße Phase der fünften Jahreszeit ein. Doch wer Alkohol trinkt, sollte den Wagen lieber stehen lassen. Denn schon ab 0,2 Promille werden die Konzentration sowie das Seh- und Reaktionsvermögen beeinträchtigt. Und wenn man mit 0,5 Promille hinterm Steuer erwischt wird, werden ein bis drei Monate Fahrverbot, vier Punkte in Flensburg und zwischen 250 und 750 Euro fällig.

„Um erst gar nicht in Versuchung zu geraten, sollte man vor der Karnevalsfeier klären, wie man wieder nach Hause kommt“, rät Heinz Hardt, Präsident der Landesverkehrswacht NRW. „Sinnvoll ist es, bereits vor dem Start in den Abend abzusprechen, wer nüchtern bleibt und die anderen fährt. Wenn keiner verzichten will, bieten sich ein vorab bestelltes Taxi und der ÖPNV als Alternative zum Auto an.“

So haben beispielsweise die Düsseldorfer Rheinbahn und die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) besondere Karnevalsfahrpläne erstellt, nach denen die Busse und Bahnen ab Weiberfastnacht in dichterem Takt und bis in die Nacht hinein die Jecken zu den Orten des Geschehens und wieder zurück bringen. Und die KVB bietet sogar ein spezielles Karnevalsticket an, mit dem man von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag unterwegs sein kann.

Bevor man sich am Morgen danach hinters Steuer setzt, sollte man die Abbauphase von Alkohol bedenken: Nur 0,1 Promille kann der Körper im Durchschnitt pro Stunde abbauen. Wer sich also um zwei Uhr nachts mit 1,5 Promille ins Bett legt, hat um zwölf Uhr des Folgetages noch 0,5 Promille intus und ist somit fahruntüchtig. Daran ändert auch der starke Kaffee nichts.

Bildunterschrift Foto:

Wer Karneval nicht auf Alkohol verzichten will, sollte das Auto stehen lassen und auf Taxis oder den ÖPNV umsteigen, rät die Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen (Bild: LVW NRW).

Kontakt:
Landesverkehrswacht NRW
Burkhard Nipper
Geschäftsführender Direktor

Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 302003-10
Fax: 0211 / 302003-23
E-Mail: info@lvwnrw.de

In der Landesverkehrswacht NRW sind die 67 Verkehrswachten der Städte, Bezirke und Kreise des Landes organisiert. Insgesamt setzen sich in den Verkehrswachten rund 6.000 überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter für mehr Sicherheit auf den Straßen und Wegen in Nordrhein-Westfalen ein.